

ungarischen Gulden, welche Kaspar Schlid von Sigmund Stromer am 8. März in Wien, also auf der Durchreise, an Kanzleigebühren für den Kanzler und die römische Kanzlei des Königs vereinnahmte.¹⁾ Das läßt darauf schließen, daß die Stadt Nürnberg sich den großen Gnadenbeweis des Königs immerhin etwas kosten ließ.

Die Böhmen haben noch lange ihre vermeintlichen Rechte an den deutschen Reichsinsignien verfochten. Auf dem Landtag zu Prag vom 14. Februar 1435 einigte man sich über 14 Artikel, die Sigismund vor seiner Anerkennung in Böhmen beschwören sollte, darunter 6. daß die Reichskleinodien zurückgebracht werden sollten.²⁾ In den weiteren Verhandlungen scheint aber dieser Artikel gefallen zu sein. Jedenfalls lagen bei der Trauerfeier, die der Nürnberger Rat nach dem am 9. Dezember 1437 erfolgten Tode Sigismunds am 7. Jänner 1438 im Neuen Spital, der Aufbewahrungsstätte des Reichsschatzes, abhielt, die Reliquien des Reiches bei der Seelenmesse auf dem Altar, während man den habitum kaiser Carls die kron und scepter, schwert und al ander ding auf die Aufbahrung gelegt hatte.³⁾ Auch als Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg am 13. Dezember 1453 Nürnberger Ratsherrn erzählte⁴⁾, daß jüngst bei der Krönung des Königs Ladislaus in Prag die böhmischen Landherrschaften viel vom Heiligtum geredet hätten, daß sie das haben wollten, worauf er gesagt hätte, es gehöre nicht dem böhmischen, sondern dem römischen Reich, da hat das wohl die Nürnberger nicht sonderlich beunruhigt. Die weitere Aufbewahrung, Zeigung und Verehrung des Reichsheiligtums in Nürnberg hat hier, soweit die religiöse Verehrung in Frage kommt, weniger Interesse. Die Nürnberger ließen aber über alles, was die Betreuung der Heiligtümer anging, ein zwei Bände umfassendes pergamentenes Heiligtumsbuch anlegen, das auch alle den Schatz betreffenden Urkunden in Abschrift enthielt⁵⁾ und das für uns deshalb von hervorragendem

1) v. Murr, Journal 85 f.

2) S. Aschbach 4 (Hamburg 1845), 294 ff.

3) Chronik bis 1434 (Die Chroniken der deutschen Städte 1), 400.

4) Die Chroniken der deutschen Städte 2, 529 (Bericht über die Unterredung der Ratsherrn).

5) Über dieses Buch v. Murr, Beschreibung 202.